

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 10. Februar 2012**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Naturwissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2011, S. 61), geändert mit Satzung vom 29. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2011, S. 1898), wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in der Modulbeschreibung für das Modul 340 unter „Modulprüfung“ die Angabe

- „Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  
- 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls“ durch die Angabe  
„Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  
- 45-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls“ ersetzt.

**Artikel 2  
Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3  
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2012 ihr Studium aufgenommen haben. Für die vor dem Sommersemester 2012 immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2011, S. 61), geändert mit Satzung vom 29. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2011, S. 1898), fort.

Die vor dem Sommersemester 2012 immatrikulierten Studierenden können sich jedoch für ein Studium auf der Grundlage von Artikel 1 dieser zweiten Satzung zur Änderung der Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 25. Januar 2012, des Senates vom 24. Januar 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 1. Februar 2012.

Chemnitz, den 10. Februar 2012

Die Kommissarische Rektorin  
der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Albrecht Hummel